

# Vollmacht in Familiensachen

Der Rechtsanwaltskanzlei **nb Neuburg**, Ingolstädter Straße 22, 86633 Neuburg a. d. Donau,

wird hiermit Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtsangelegenheit** (§§ 111 ff. FamFG und §§ 269 f FamFG i. V. m. §§ 81 ff. ZPO und 114 V FamFG) erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft.
2. Zur Antragstellung in Folgesachen, sowie in allen sonstigen Nebenverfahren, sowohl im Verbund der Scheidung der Ehe oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft als auch außerhalb des Verbundes.
3. Zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen oder Folgen der Aufhebung der Lebenspartnerschaft, gleich welcher Art.
4. Zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften für mich und meinen Ehegatten/Lebenspartner und falls nötig, die Bereiterklärung abzugeben.
5. Zur Erteilung einer Untervollmacht.
6. Zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Verfahrensgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und von Dritten zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Beschlusses zu erklären (§§ 113 I, 270 FamFG i. V. m. § 313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Neuburg(Donau), den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)